

# Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Technische Lehrkräfte

## Forderungen des Landesarbeitskreises Technische Lehrerinnen und Lehrer

Im Schuljahr 2011/2012 wurde endlich eine jahrelange Forderung des Landesarbeitskreises Technische Lehrkräfte (TL) vom Kultusministerium umgesetzt: Die Möglichkeit der Weiterqualifizierung und des Laufbahnwechsels für TL. Die ersten Kolleginnen und Kollegen haben den Aufstiegslehrgang durchlaufen und konnten ihre Erfahrungen weitergeben. Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren als auch in der Umsetzung des Aufstiegslehrgangs gibt es ungeklärte Punkte, offene Fragen und notwendige Nachbesserungen.

Die GEW begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit der Weiterqualifizierung für Technische Lehrkräfte und Fachlehrer. In Zeiten des Wandels im beruflichen Schulwesen ist es umso wichtiger, Laufbahnen zu öffnen und TL entsprechend ihres Einsatzes und Könnens und dem Bedarf im Schulwesen zu qualifizieren.

Im Laufe ihres Berufslebens bilden sich Lehrkräfte in vielfältiger Weise in den unterschiedlichsten Bereichen fort und eignen sich zusätzliches Wissen und Qualifikationen an. Die starren Regelungen der Laufbahnverordnung verhindern aber sehr häufig, dieses Können gewinnbringend und schülerfördernd im Schulsystem abzurufen und einzusetzen. Hier ist dringend Abhilfe geboten.

Technische Lehrkräfte sehen sich immer wieder mit dem Problem ihrer nur schmal gefächerten Lehrbefähigung (nur für einzelne Fachbereiche je nach Techniker- oder Meisterfachrichtung oder schulischer Ausbildung) konfrontiert. Nicht erst

seit diesem Schuljahr wird durch den in vielen Bereichen entstandenen Überhang an technischen Lehrerstunden vielerorts händeringend nach Einsatzmöglichkeiten für TL gesucht. Hier ist ein sinnvoller Nutzen von Ressourcen zwingend geboten.

Durch den demografischen Wandel (Rückgang der Schülerzahlen) und durch die Veränderungen in der Berufswelt (Neuordnung von Berufen, Verlagerung von Berufsfeldern, etc.) ist es nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr umsetzbar, ein Leben lang nur in einem Fachbereich unterrichten zu können.

Um Technischen Lehrkräften auch in Zukunft eine motivierende Perspektive unter den veränderten Rahmenbedingungen im beruflichen Schulwesen zu geben müssen nach Ansicht der Landesarbeitskreises der Technischen Lehrkräfte folgende Veränderungen und Entwicklungen von Seiten des Dienstherren vorgenommen werden:

### **Öffnung der Bewerbungsmöglichkeit im Aufstiegslehrgang für Technische Lehrkräfte auch für TL in A 11**

Bisher können sich nur Fachbetreuer, welche sich in A 12 befinden, für den Aufstiegslehrgang bewerben. Da dies nur für einen geringen Anteil der TL in Frage kommt (Baden Württemberg: 489 TL in A 12) muss dies auch für Lehrkräfte, welche in der Besoldungsgruppe A 11 eingruppiert sind (Baden Württemberg: 1227), ermöglicht werden, um weiteren leistungsstarken, bewährten und qualifizierten TL diese Möglichkeit zu bieten.

### **Zweifachausbildung im Fach Deutsch oder Mathematik: Schaffung einer Wahlmöglichkeit bei den Fächern**

Derzeit sind TL im gewerblichen Bereich auf die Qualifizierung im Zweifach Mathematik und TL im kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Bereich auf das Zweifach Deutsch festgelegt. Hier ist ebenfalls eine individuelle Betrachtung der Bewerber nach Fähigkeiten und Neigungen vorzunehmen, um sie entsprechend zu qualifizieren.

### **Weitere Fächerkombinationen außer dem Zweifach Deutsch oder Mathematik zulassen**

Gerade im beruflichen Schulwesen herrscht in vielen Sparten großer Mangel in den fachlichen Bereichen. Hier kann eine Qualifizierung der Technischen Lehrkräfte Abhilfe schaffen. Zum Beispiel gibt es im Bereich der Informatik und Datenverarbeitung große Unterrichtsfelder für TL. Auch weitere Betätigungsmöglichkeiten sind hier denkbar.

### **Klärung des Status während der zweiten Hälfte der Ausbildung**

Während der Ausbildung ist die Frage ungeklärt, welchen Status die Absolventen/innen (wissenschaftliche oder technische Lehrkraft) haben. Dies ist insbesondere in Hinblick auf die Abschlussprüfungen interessant, da der Status über den Ankündigungszeitraum bei den Unterrichtsüberprüfungen entscheidet, da dieser bei wissenschaftlichen Lehrkräften kürzer ist.

### **Sofortige Anpassung des Deputates nach der Prüfung an das wissenschaftliche Lehramt mit 25 Stunden pro Woche**

Aufgrund der Stellensperre (eine Sparmaßnahme aus frühen Jahren) für ein halbes Jahr nach Beförderungen werden die Betroffenen erst nach einem halben Jahr auf A 13 befördert. Dies bedingt aber nach der Laufbahnverordnung, dass die Kolleginnen und Kollegen weiterhin als TL geführt werden – und wissenschaftlichen Unterricht im Rahmen ihrer alten Unterrichts-

verpflichtung als TL, also im Umfang von 27 Stunden/Woche unterrichten. Dies ist niemanden ernsthaft zu erklären oder gar zuzumuten. Im Übrigen auch ein Widerspruch zum vorherigen Punkt bei Prüfungen. Der Dienstherr scheint die Regelungen zu handhaben, wie es ihm geschickt ist. Personalführung nach Guts-herrenart im 21. Jahrhundert!

### **Möglichkeit der Erteilung von Werkstatt-/Laborunterricht, nach dem Aufstiegslehrgang erhalten**

Wir fordern, dass Lehrkräfte gemäß ihrer Qualifizierung und Stärken unterrichten. Wenn TL den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht erteilen, eröffnet dies ganz neue Möglichkeiten in der Didaktik, Methodik und Organisation des Unterrichtes an beruflichen Schulen. Die sollte in einem im Umfang von bis zu maximal 50 Prozent des Deputats möglich sein.

Der Aufstiegslehrgang ist eine Chance für die technischen Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf neue Möglichkeiten und Perspektiven in der beruflichen und persönlichen Entwicklung.

Für das Schulsystem bietet dieser Aufstiegslehrgang vielfältige Chancen, qualifiziertes und motiviertes Personal an den Schulen zu haben, von welchen alle profitieren – und dies kommt letztendlich den Schülerinnen und Schülern an den Beruflichen Schulen in Baden Württemberg zu Gute.



### **GEW-Bezirksgeschäftsstellen**

#### **GEW Nordwürttemberg**

Silcherstr.7  
70176 Stuttgart  
Tel. 0711 21030-44  
Fax 0711 21030-75  
bezirk.nw@gew-bw.de

#### **GEW Südwürttemberg**

Frauenstr. 28  
89073 Ulm  
Tel. 0731 9213723  
Fax 0731 9213724  
bezirk.sw@gew-bw.de

#### **GEW Nordbaden**

Ettlinger Str. 3a  
76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 32625  
Fax 0721 359378  
bezirk.nb@gew-bw.de

#### **GEW Südbaden**

Wölflinstr. 11  
79104 Freiburg  
Tel. 0761 33447  
Fax 0761 26154  
bezirk.sb@gew-bw.de